

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 2/2022

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!

Aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine sind weiterhin viele Menschen auf der Flucht. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind bereits über 800.000 ukrainische Flüchtlinge in Deutschland registriert. Ihnen ist eine überwältigende Hilfsbereitschaft vonseiten der Zivilgesellschaft entgegengebracht worden – ob über direktes Engagement, Spenden oder die öffentliche Bekundung von Unterstützung.

Um den Schutzsuchenden aus der Ukraine eine möglichst einfache Aufnahme zu gewähren, sind rechtliche Sonderregelungen auf den Weg gebracht worden. So können viele von ihnen einen Aufenthaltstitel erhalten, ohne vorher ein Asylverfahren zu durchlaufen. Ist das der Fall, genießen sie zudem gegenüber anderen Flüchtlingen viele Vorteile, etwa bei der Unterbringung, den Sozial- und Gesundheitsleistungen und dem Zugang zu Erwerbsarbeit und Bildung. Diese „Ungleichbehandlung“ ruft bei vielen Flüchtlingen und Unterstützerinnen Unverständnis hervor: Weder dürfen Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern in den Hintergrund gedrängt werden, noch dürfen innerhalb der Gruppe der Ukraine-Flüchtlinge diskriminierende Unterschiede gemacht werden, z. B. gegenüber Drittstaatsangehörigen oder ethnischen Minderheiten.

In dieser Ausgabe werfen wir einen Blick auf die rechtlichen Besonderheiten bei Flüchtlingen aus der Ukraine und geben Hinweise auf nützliche Infomaterialien für Schutzsuchende und ehrenamtliche Unterstützerinnen.

Außerdem erwarten Sie wieder aktuelle Meldungen, ein Einblick in die Arbeit einer ehrenamtlichen Initiative und hilfreiche Veröffentlichungen zu anderen Themen der Flüchtlingsarbeit. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Schwerpunkt: Ehrenamtliche Unterstützung für Flüchtlinge aus der Ukraine

Rechtliche Hinweise und nützliche Materialien
Ungleichbehandlung als Problem

Engagement im Fokus: Mosaik Köln Mülheim e. V.

Aktuelles

Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen
Informationen zur aktuellen Situation in Afghanistan
Neues Bündnis gegen Abschiebungsgefängnisse

Gesprächspartnerinnen für Forschungsprojekt
zur Familienzusammenführung gesucht

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats
NRW im Juni 2022

Veröffentlichungen und Materialien

Hilfsangebote für LSBTIQ*-Flüchtlinge
Neue Website: Recht auf Geburtsurkunde
Aktualisierter Leitfaden zu Flucht und Behinderung

Termine

Schwerpunkt: Ehrenamtliche Unterstützung für Flüchtlinge aus der Ukraine

Rechtliche Hinweise und nützliche Materialien

Am 04.03.2022 **beschlossen** die EU-Innenministerinnen, angesichts des Angriffskriegs auf die Ukraine die **EU-Richtlinie 2001/55/EG zur Gewährung vorübergehenden Schutzes** zur Anwendung zu bringen. Die Richtlinie existiert seit 2001, ist nun aber das erste Mal aktiviert worden. In Deutschland ist die Gewährung eines Aufenthalts im Rahmen dieser Richtlinie in § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. Die entsprechende Aufenthaltserlaubnis wird mit einer Gültigkeit bis zum 04.03.2024 u. a. folgenden Personen erteilt (eine genaue Übersicht finden Sie **hier**), die dann kein Asylverfahren durchlaufen müssen: ukrainischen Staatsbürgerinnen sowie Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen mit Flüchtlings- oder anderem Schutzstatus, die ab dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflohen sind; engen Familienangehörigen der genannten Gruppen; ukrainischen Staatsbürgerinnen, die sich bereits vor dem 24.02.2022 in Deutschland befunden haben und deren ursprünglicher Aufenthaltstitel nicht verlängert werden kann.¹

Momentan kommen aber nicht mehr nur die ursprünglichen Vorgaben des § 24 AufenthG zum Tragen. Die Bundesregierung sowie Bundestag und Bundesrat haben verschiedene Sonderregelungen für eine einfachere Aufnahme der Kriegsflüchtlinge geschaffen. Im Folgenden soll daher ein kurzer Überblick zur rechtlichen Situation bei den Themen Aufenthalt, Wohnen, Arbeit, Gesundheits- und Sozialleistungen und Bildung gegeben werden. Auch auf nützliche Unterstützungsangebote und -materialien, die das ehrenamtliche Engagement erleichtern oder ergänzen, wird dabei verwiesen. Gute erste Übersichten zu den vorhandenen Hilfsangeboten gibt es auf unserer **Themenseite**, bei **Pro Asyl** und auf der Seite **handbookgermany.de**.

Einreise und Aufenthalt

Die Bundesregierung hat entschieden, dass Ukrainerinnen mit Wohnsitz in der Ukraine sowie Drittstaatsangehörige, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine rechtmäßig aufgehalten haben, bis zum 31.08.2022 auch ohne Visum in Deutschland einreisen und sich hier aufhalten können. Bis zu diesem Datum besteht keine Meldepflicht. Sie müssen sich aber bei der zuständigen Ausländerbehörde melden, um dadurch die erwähnte Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG zu bekommen.

Hilfsmaterialien: Genauere Informationen zu den Punkten Einreise und Aufenthalt finden Sie auf **Germany4Ukraine.de**.

Wohnen

Seit dem 02.05.2022 werden Flüchtlinge aus der Ukraine, die nicht privat untergebracht werden können (etwa bei Freundinnen, Verwandten oder Freiwilligen) bzw. eine Privatwohnung bezogen haben, mithilfe des Programms „FREE“ auf die Bundesländer verteilt. Diese Vertei-

¹ Zur Vereinfachung sprechen wir bei diesen Personen im Folgenden von „ukrainischen Flüchtlingen“.

lung erfolgt auf Grundlage des sog. Königsteiner Schlüssels, berücksichtigt jedoch auch familiäre Bindungen bei der Zuweisung. Anders als bei Asylsuchenden besteht für Ukraine-Flüchtlinge keine Wohnpflicht in den Landesunterkünften. Sie können direkt eine eigene Wohnung in den Kommunen beziehen.

Hilfsmaterialien: Es gibt verschiedene Online-Portale, die privat zur Verfügung gestellte Unterkünfte an Flüchtlinge aus der Ukraine vermitteln. Hierzu zählen unterkunft-ukraine.de, host4ukraine.com und wunderflats.com. Wer darüber nachdenkt, ukrainische Flüchtlinge privat aufzunehmen, findet hierzu wichtige Hinweise in einem **Leitfaden** des deutschen Caritasverbandes.

Arbeit

Für ukrainische Flüchtlinge wurde außerdem ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt geschaffen. In der bis zum 31.05.2022 geltenden Fassung des § 24 AufenthG war zur Aufnahme einer Beschäftigung eine Beschäftigungserlaubnis für eine konkrete Stelle durch die Ausländerbehörde erforderlich. Das Bundesinnenministerium hat in einem Rundschreiben vom 14.03.2022 jedoch verfügt, dass den Ausländerbehörden im Falle von Personen mit einem Aufenthalt nach § 24 AufenthG kein Ermessen eingeräumt wird. Das bedeutet, dass diese Personen einschränkungslos den Eintrag „Erwerbstätigkeit erlaubt“ in ihrem Aufenthaltsdokument bzw. ihrer Fiktionsbescheinigung erhalten und damit jederzeit jede Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Diese Regelung ist seit dem 01.06.2022 sogar gesetzlich verankert.

Hilfsmaterialien: Mehrere Internetportale vermitteln Jobs zwischen Flüchtlingen und Arbeitgeberinnen. Für Schutzsuchende aus der Ukraine im Speziellen ist **Job Aid Ukraine** geeignet. Andere Börsen für Flüchtlinge jeglicher Herkunftsländer sind **workeer** und **jobs4refugees**. Um Prekarisierung und Ausbeutung zu verhindern, wie die IQ Fachstelle Einwanderung in einem **Plädoyer** vom 31.03.2022 fordert, seien ein schneller Spracherwerb, die rasche Anerkennung von Qualifikationen und die Schaffung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten notwendig.

Gesundheits- und Sozialleistungen

Für Personen, die unter den vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG fallen, sind auch bei den Sozial- und Gesundheitsleistungen Verbesserungen auf den Weg gebracht worden: Wurden sie zunächst noch wie Asylsuchende und Geduldete über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) versorgt, gilt seit dem 01.06.2022, dass sie Leistungen nach dem SGB II (bei Erwerbsfähigen) bzw. SGB XII (bei Nicht-Erwerbsfähigen) beziehen. Sie sind damit regulär über eine gesetzliche Krankenversicherung versichert und haben Anspruch auf alle Leistungen zur Teilhabe. Für Erwerbsfähige ist statt dem Sozialamt fortan das Jobcenter zuständig. Voraussetzung für den Rechtskreiswechsel sind allerdings eine Registrierung im Ausländerzentralregister und eine Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Fiktionsbescheinigung. Auch aus diesem Grund gibt es bei der praktischen Umsetzung noch große Probleme, weshalb längst nicht alle Betroffenen schon die höheren Leistungen erhalten.

Hilfsmaterialien: Eine ausführlichere **Übersicht** zu sozialrechtlichen Fragen hat die GGUA am 24.05.2022 bereitgestellt. Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen bietet eine **Online-Übersicht** (letzte Aktualisierung: 06.05.2022) mit mehrsprachigen Gesundheitsinformationen an. Diese beinhaltet auch eine Rubrik für Flüchtlinge aus der Ukraine. Für aus der Ukraine geflüchtete Personen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf wurde im Mai 2022 eine **Bundeskontaktstelle** eingerichtet. Durch Krieg und Flucht traumatisierte Schutzsuchende können sich in Nordrhein-Westfalen an die **Trauma-Ambulanzen** wenden, die das NRW-Gesundheitsministerium und die Landschaftsverbände laut **Pressemitteilung** vom 06.05.2022 für Menschen aus der Ukraine zur Erstversorgung zugänglich gemacht haben.

Bildungsangebote

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG dürfen an den kostenlosen Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge teilnehmen. Sie haben aber keinen Anspruch auf Teilnahme, sondern werden nachrangig berücksichtigt, wenn noch Plätze frei sind. Überdies dürfen sie eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen und können seit dem 01.06.2022 auch BAföG-Leistungen beantragen. Wie die Kultusministerkonferenz am 20.04.2022 **beschlossen** hat, können auch ukrainische Schülerinnen in Deutschland studieren, die sich im letzten Schuljahr befunden haben, dieses aber wegen des Krieges nicht abschließen konnten. Allerdings müssen sie vor Studienaufnahme zunächst eine Prüfung an einem Studienkolleg absolvieren und entsprechende Deutschkenntnisse nachweisen.

Hilfsmaterialien: Die Deutsche Welle hat ein **Online-Sprachlernangebot** für Menschen mit ukrainischer Muttersprache bereitgestellt. Eine Zusammenstellung kostenloser Bildungsangebote für Kinder gibt es auf obr.education. Außerdem wurde auf der Seite blinde-kuh.de eine Sonderrubrik mit Medien und Lernhilfen auf Ukrainisch eingerichtet. Informationen zum Studium findet man auf der Website der **Nationalen Akademischen Kontaktstelle Ukraine** des Deutschen Akademischen Austauschdiensts.

Ungleichbehandlung als Problem

Nicht nur die Situation im ukrainischen Kriegsgebiet selbst, sondern auch die Flucht hieraus kann zu einem traumatischen Erlebnis werden. Manche Menschen sind in dieser Situation besonders gefährdet: So erfahren schwarze Personen und Anhängerinnen ethnischer Minderheiten wie Romnja auf der Flucht eine häufig brutale Diskriminierung. Statt auf Unterstützung treffen diese Menschen auf Missachtung, Zurückweisung oder offene Anfeindungen. Das Roma Center e. V. veröffentlichte daher bereits am 08.03.2022 den **Aufruf**, ein gleiches Recht auf Flucht ohne Unterschiede nach Staatsangehörigkeit und ohne rassistische Vorurteile zu schaffen, und appellierte dabei insbesondere an Helferinnen, dem rassistischen Ausschluss entgegenzuwirken.

Auch in Deutschland haben sich im Kontext der Flucht aus der Ukraine verschiedene Formen der Ungleichbehandlung gezeigt. Zunächst ist die durch die oben beschriebenen Sonderregelungen vereinfachte Situation von ukrainischen Flüchtlingen in der Öffentlichkeit zum Thema geworden. Eine These ist, die entsprechende Bereitschaft Deutschlands ergebe

sich daraus, dass die Ukrainerinnen zu einem angenommenen selben „Kulturkreis“ gehörten. So ließ die bayerische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer (CSU) am 19.04.2022 in einer **Pressemitteilung** in einer schon offen rassistischen Form verlauten, ukrainischen Flüchtlingen müsse „nicht erklärt werden, wie eine Waschmaschine funktioniert, oder dass auf dem Zimmerboden nicht gekocht werden darf“.

Einige Flüchtlingsinitiativen haben die Ungleichbehandlung mittlerweile offen angesprochen und ihr ungeteiltes Engagement für Schutzsuchende jeglicher Herkunft bekundet. Die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl veröffentlichten hierzu bereits am 11.03.2022 eine gemeinsame **Erklärung**. Der Freundeskreis für Flüchtlinge in Erkrath e. V. veröffentlichte am 12.05.2022 ein **Statement**, in dem die große Hilfsbereitschaft für Ukrainerinnen gewürdigt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen wird, dass in der jetzigen Situation Schutzsuchende aus anderen Ländern nicht in den Hintergrund gedrängt werden dürften. Die Flüchtlingshilfe Velbert veranstaltete am 08.06.2022 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Sind Ukrainer Geflüchtete erster Klasse?“. Pro Asyl spricht die Problematik in einem **Faltblatt** an.

Aber selbst nicht alle Flüchtlinge aus der Ukraine erfahren gleichermaßen eine unbürokratische und solidarische Aufnahme. Drittstaatsangehörigen, die beispielsweise in der Ukraine studiert oder gearbeitet haben, wird der Schutz nach § 24 AufenthG verwehrt, wenn nach Einschätzung der Behörden eine „sichere und dauerhafte Rückkehrmöglichkeit“ ins Herkunftsland besteht. Die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl haben daher in einer gemeinsamen **Pressemitteilung** vom 24.05.2022 ein Ende dieser Ungleichbehandlung gefordert: An Bundesinnenministerin Nancy Faeser wird die Forderung gerichtet, für alle Kriegsvertriebenen aus der Ukraine – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – bundesweit ein zweijähriges Aufenthaltsrecht zu ermöglichen, während von den Ländern erwartet wird, die bestehenden rechtlichen Spielräume zu nutzen, um auch Flüchtlingen ohne ukrainische Staatsbürgerschaft ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Engagement im Fokus: Mosaik Köln Mülheim e. V.

Für ein Mosaik müssen viele jeweils sehr unterschiedliche Steine passend aneinandergesetzt werden – diese Idee steckt hinter dem Namen des **Mosaik Köln Mülheim e. V.** Seit einigen Jahren setzt sich der gemeinnützige Verein, bei dem sich über 70 Ehrenamtliche engagieren, für ein solidarisches und vielfältiges Miteinander ein.

Wir haben mit dem Mosaik e. V. über die Arbeit des Vereins und über die Bedeutung kritischen Engagements gesprochen.



Wie ist der Mosaik Köln Mülheim e. V. entstanden und worin besteht dessen Angebot?

Seit 2014 waren wir in ähnlicher Konstellation zunächst als Initiative Willkommen in Köln Mülheim aktiv. Mitten in der Corona-Pandemie, im November 2020, entschlossen wir uns dann zur

Vereinsgründung. Unser Engagement hatte sich nämlich so stark ausgeweitet, dass wir einen entsprechenden organisatorischen und finanziellen Rahmen brauchten.

Wie unser Slogan „offen. divers. solidarisch.“ unterstreicht, steht bei uns die gelebte Integration im Vordergrund. So finden sich mittlerweile auch Menschen mit Fluchterfahrung im Vorstand unseres Vereins. Wir haben im Vorstand nicht immer dieselben Ansichten, aber es findet ein Austausch gleichberechtigter Perspektiven statt. Eine solch offene und vorurteilsfreie Dialogkultur sollte überall in unserer Gesellschaft herrschen.

Unser derzeitiges Angebot ist breit gefächert. Als erstes wäre da unsere Sozialberatung zu Fragen aus allen Lebensbereichen zu nennen, welche wöchentlich von etwa 15 bis 20 Personen in Anspruch genommen wird. Auf diese Weise haben wir im Laufe der Jahre bereits mehr als 300 Familien beraten, aktuell werden etwa 120 Familien intensiv von uns unterstützt. Wir bieten auch Sprachkurse an. Außerdem zählen Nachhilfe sowie Sport-, Musik- und sonstige Freizeitangebote zu unseren Aktivitäten. Nicht zuletzt begleiten wir einige Schutzsuchende während ihres Kirchenasyls.

Der Mosaik Köln Mülheim e. V. hat sich den Forderungen von Pro Asyl und den Landesflüchtlingsräten angeschlossen, Aufnahmebedingungen für alle Schutzsuchenden – ungeachtet des Herkunftslandes – zu verbessern. Inwiefern ist ein solches Statement charakteristisch für Ihr Engagement?

Dieses Statement bringt unsere Haltung ganz klar zum Ausdruck. Wir sagen deutlich: Jeder Mensch, der flieht, tut dies aus einem ernstzunehmenden Grund und verdient Anerkennung und Unterstützung. Die Würde des Menschen ist unantastbar und sollte ohne Unterschiede geachtet werden.

*Ganz im Sinne der Kölner **AG Bleiben** vertreten wir die Position, dass Schutzsuchende nicht abgeschoben werden dürfen – egal, wo sie herkommen. Sie haben sich zur Flucht entschlossen, weil es ihnen in ihrem Herkunftsland nicht länger möglich ist, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Wir müssen allen Flüchtlingen eine leichtere Aufnahme und bessere Integrationsmöglichkeiten bieten. Das betrifft im Moment insbesondere Drittstaatsangehörige und Staatenlose aus der Ukraine, die ebenso wie die ukrainischen Staatsbürgerinnen vor dem Angriffskrieg Russlands fliehen und denen daher der gleiche Schutz gewährt werden muss.*

Leider kann man häufig beobachten, dass bei der Aufnahme von Flüchtlingen der Gedanke „Was nützen sie uns?“ im Vordergrund steht. Die Aufnahmebereitschaft Deutschlands darf sich jedoch nicht danach richten, ob jemand Fachkraft ist oder nicht.

Unsere kritische Ausrichtung zeigen wir vom Mosaik e. V. auch im Umgang mit Behörden und Politik. Aktuell versuchen wir, die Stadt Köln dazu zu bewegen, vermehrt auf die Bedürfnisse schutzsuchender Kinder und Jugendlicher zu achten. Weder in der Kommunal-, noch in der Landes- oder Bundespolitik wird ihnen bisher genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Besonders schockiert hat uns der Fall einer schwangeren Minderjährigen, die im Dezember vergangenen Jahres aus Köln nach Albanien abgeschoben worden ist und dort nun unter katastrophalen Bedingungen leben muss. So etwas darf nicht vorkommen!

Welche flüchtlingspolitischen Veränderungen sehen Sie aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als notwendig an?

Grundsätzlich gibt es viele Dinge, die sich ändern müssten, aber ein paar konkrete Beispiele lassen sich herausgreifen. Zum einen wäre da das Thema Arbeit: Die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifizierungen müsste viel einfacher und zügiger gestaltet werden. Wer in seinem Herkunftsland beispielsweise eine Ausbildung absolviert oder ein Studium abgeschlossen hat, sollte die Möglichkeit bekommen, hier in dem entsprechenden Berufsfeld zu arbeiten.

Wesentlicher Änderungsbedarf besteht auch im Umgang mit Sintizze und Romnja. Besonders in den Balkanstaaten sind Angehörige dieser ethnischen Minderheiten mit Diskriminierung und Repressalien konfrontiert. Deutschland ist allein schon aus historischer Sicht verpflichtet, diesen Menschen einen dauerhaften Schutz zu gewährleisten.

Außerdem müssen kommunale Aufnahmeprogramme geschaffen werden. Die Kommunen brauchen hierzu mehr Handlungsfreiraum, bedürfen aber gleichzeitig einer besseren Unterstützung durch Bund und Land. Aus den Ausländerbehörden mit ihrem ordnungsrechtlichen Fokus sollten echte Willkommensbehörden werden. Nur so kann ein solidarischer Umgang mit Schutzsuchenden gelingen!

Vielen Dank für das Gespräch! Wir wünschen alles Gute für Ihr Engagement.

Aktuelles

Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen

Am 15.05.2022 fand in Nordrhein-Westfalen die Landtagswahl statt. Die bisherige Regierungskoalition aus CDU und FDP verlor dabei ihre Mehrheit. Mittlerweile haben sich die Stimmsieger CDU (35,7 %) und Bündnis 90/Die Grünen (18,2 %) auf die Bildung einer Regierungskoalition geeinigt. Wir vom Flüchtlingsrat NRW haben uns am 20.05.2022 mit einem Begrüßungsschreiben an die Abgeordneten der demokratischen Parteien im neuen Landtag gewendet und ihnen in flüchtlingspolitischen Fragen ein Gesprächsangebot unterbreitet.

In dem Schreiben haben wir auf unsere **flüchtlingspolitischen Forderungen** hingewiesen, die wir bereits während des Wahlkampfes Anfang März 2022 veröffentlicht haben. Das Forderungspapier zielt unter anderem auf eine umfängliche gesellschaftliche Teilhabe von Schutzsuchenden und auf ein solidarisches Bleiberecht und wurde von einer Reihe an Erstunterstützerinnen unterschrieben. Außerdem haben wir in dem Begrüßungsschreiben unter Verweis auf unser **Positionspapier zu den Landesunterkünften** eine dezentrale und integrationsfördernde Unterbringung von Flüchtlingen angemahnt.

Informationen zur aktuellen Situation in Afghanistan

Seitdem die Taliban im August 2021 die Macht in Afghanistan übernommen haben, ist die menschenrechtliche und humanitäre Lage dort äußerst prekär. Zuletzt berichteten wir hierüber in unserem **Newsletter** für den Monat April. Besonders die Rechte von Frauen und Mädchen, beispielsweise hinsichtlich ihres Zugangs zu Bildung, werden erheblich eingeschränkt; durch Hausdurchsuchungen und Verhaftungen werden sie eingeschüchtert. Hinzu kommt, dass sich wegen der aktuellen Hungerkrise laut Welthungerhilfe etwa 95 % der Bevölkerung nicht mehr ausreichend ernähren können.

Wie die **Tagesschau** berichtet, warten laut dem Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte e. V. bis zu 10.000 Ortskräfte darauf, nach Deutschland ausreisen zu können. Zu diesen kommen noch viele weitere Afghaninnen, die zwar nicht unter die enge Definition der Ortskräfte fallen, aber ebenso stark gefährdet sind. Das von der Bundesregierung versprochene Aufnahmeprogramm ist bisher allerdings nicht eingerichtet worden, weshalb diese Menschen weiter bangen müssen.

Außerdem bestehen beim Familiennachzug viele Probleme. In Afghanistan selbst ist derzeit keine deutsche Auslandsvertretung tätig, es können also keine deutschen Visa ausgestellt werden. Wer das Land dauerhaft verlassen will, muss daher auf die deutschen Botschaften in Islamabad (Pakistan) oder Teheran (seit Anfang Juni 2022, zuvor: Neu-Delhi in Indien) ausweichen. Dort sind mittlerweile mehrere Tausend afghanische Personen für Termine angemeldet, die Wartezeit beträgt oft über ein Jahr. Allein die Ausreise in das jeweilige Nachbarland stellt dabei häufig ein Problem dar. Der DRK-Suchdienst hat zum Familiennachzug aus Afghanistan im April 2022 eine Zusammenstellung von **Fachinformationen** veröffentlicht.

Unter dem Schlagwort #DontForgetAfghanistan wird versucht, wieder Aufmerksamkeit auf die katastrophale Lage in dem Land und die Schwierigkeiten bei der Flucht zu lenken. Zuletzt war dieses Motto Anfang Juni bei der **Demonstration** anlässlich der Innenministerinnenkonferenz in Würzburg zu finden.

Neues Bündnis gegen Abschiebungsgefängnisse

Am Düsseldorfer Flughafen will das Land NRW eine „Ausreisegewahrsamseinrichtung“ mit 25 Plätzen errichten, zusätzlich zu dem bestehenden Abschiebungsgefängnis in Büren (175 Plätze). Als Reaktion auf diese Pläne hat sich das Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“ gegründet. Die Initiatorinnen fordern in ihrer **Gründungserklärung** vom April 2022 nicht nur das Ende der Bauabsichten, sondern auch die generelle Abschaffung der Abschiebungshaft. Anlässlich der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen hat das Bündnis seine Forderungen in einer **Pressemitteilung** vom 14.06.2022 mit Nachdruck wiederholt und an die Ablehnung von Abschiebungshaft im Wahlprogramm der Grünen sowie deren entsprechender Antwort in Wahlprüfsteinen erinnert.

Gesprächspartnerinnen für Forschungsprojekt zur Familienzusammenführung gesucht

Wissenschaftlerinnen der Universität Siegen suchen im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Familienzusammenführung von Flüchtlingen in Deutschland und Frankreich nach Familien oder Einzelpersonen, die von ihren Erfahrungen bei ihrer Familienzusammenführung berichten möchten. Die Personen können sich derzeit in einem Zusammenführungsverfahren befinden, ein solches abgeschlossen haben oder in Berufung gegangen sein. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und erfolgt unter Wahrung vollständiger Anonymität. Sie wirkt sich nicht auf laufende oder zukünftige Verfahren aus.

Bei Interesse können sich Betroffene an Herrn Dr. Ndahayo (E-Mail: emmanuel.ndahayo@uni-siegen.de, Tel.: 0271-7402530) oder an Frau Barriga Morachimo (E-Mail: manuela.bmorachimo@uni-siegen.de) wenden. Weitere Informationen zum Forschungsprojekt gibt es auf der zugehörigen [Website](#).

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2022

Im Juni laden wir Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein:

Online-Austausch: Abschiebungen, 21.06.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Ehrenamtliche Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen, 22.06.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-AG: Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen, 29.06.2022, 17:00 – 19:00 Uhr

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer [Website](#). Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

Veröffentlichungen und Materialien

Hilfsangebote für LSBTIQ*-Flüchtlinge

Queere Flüchtlinge sind häufig besonders schweren Formen der Diskriminierung ausgesetzt und brauchen deshalb zusätzliche Unterstützung. Das Queere Netzwerk NRW hat daher eine **Online-Übersicht** mit Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen für betroffene Schutzsuchende erstellt; die Informationen werden auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Russisch aufgeführt. Von der Landesfachstelle #MehrAlsQueer liegt seit April 2022 eine **Broschüre** (Stand Dezember 2021) zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Migrationsgesellschaft vor. Außerdem hat die AWO bereits im Januar 2022 eine **Broschüre** zur Sensibilisierung für die Belange von LSBTIQ*-Flüchtlingen veröffentlicht.

Neue Website: Recht auf Geburtsurkunde

Ob für Gesundheits- und Sozialleistungen, die Beantragung von Ausweisdokumenten, den Zugang zu Bildung oder andere Formen der gesellschaftlichen Teilhabe – für alle diese Belange ist eine Geburtsurkunde unerlässlich. Können Eltern ihre Identität aber nicht nachweisen, wird dem Kind dieses wichtige Dokument nicht ausgestellt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat am 22.03.2022 die Seite [recht-auf-geburtsurkunde.de](https://www.recht-auf-geburtsurkunde.de) online gestellt, um auf die Bedeutung der Geburtsurkunde hinzuweisen und um über alle Fragen zu diesem Dokument zu informieren.

Aktualisierter Leitfaden zu Flucht und Behinderung

Wenn es um Migration und Flucht geht, werden Menschen mit Behinderung oft nicht oder nur am Rande mitbedacht. Sie leiden häufig unter einer unangemessenen Versorgung sowie einem gesellschaftlichen Ausschluss. Um Beratungsstellen und anderen Unterstützerinnen bei ihrer Arbeit mit Flüchtlingen und Migrantinnen mit Behinderung zu helfen, haben die passage gGmbH und der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. einen **Leitfaden** veröffentlicht, der nun in der 3. überarbeiteten Auflage (Stand März 2022) vorliegt. Dieser Leitfaden gewährt einen leicht verständlichen Überblick über die sozialrechtlichen Leistungen für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung.

Termine

Aktionswoche zum Weltflüchtlingstag, 17.06.2022 – 24.06.2022: ProAsyl / Flüchtlingsrat Essen e.V. und andere Organisationen: "Wir schaffen ein Mahnmal der Menschenwürde mitten in Essen", täglich 12:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Abschlussstagung, 20.06.2022: LWL-Koordinationsstelle Sucht: "Flucht-bewegt-Suchthilfe", 10:00 – 16:30 Uhr in Münster. Zum [Programm](#) und zum [Anmeldeformular](#).

Fachveranstaltung, 20.06.2022: Universität Siegen in Kooperation mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE): "Fluchtursachen und Flüchtlingsschutz", 13:00 – 17:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Podiumsdiskussion, 20.06.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Solinger Zukunftsdiskurs: Sicherheitspolitik nach dem Ukrainekrieg", 18:00 – 20:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Transfer- und Abschlusstagung, 20.06.2022 – 21.06.2022: Verbundprojekt der Universität zu Köln und der Leuphana Universität Lüneburg: "Bildungsteilhabe Geflüchteter im Kontext digitalisierter Bildungsarrangements", Montag von 13:00 Uhr bis Dienstag um 12:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 21.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Abschiebungen", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Workshop, 21.06.2022: Integrationsagentur AWO Unterbezirk Dortmund: "Fluchtursache Klimawandel!? Einblicke in den Zusammenhang zwischen Umweltveränderungen und menschlicher Mobilität", 17:30 – 19:30 Uhr in Dortmund. Anmeldung unter praktikumia@awo-dortmund.de.

Online-Workshop, 22.06.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Fit gegen Fake News – Wie erkennt man Desinformation im Netz?", 16:30 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 22.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Ehrenamtliche Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen", 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Hybrid-Vortrag, 22.06.2022: Forum Politik-Kultur-Bildung & Forum Postmigrantische Perspektiven: "Kuratieren jenseits der kolonialen Matrix der Macht? Die documenta und ihre kuratorischen Modelle", ab 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Zugangsdaten [hier](#).

Workshop, 23.06.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung - Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen* und Migrantinnen*", 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Filmvorführung & Diskussion, 23.06.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Wir sind jetzt hier. Geschichten über das Ankommen in Deutschland", 19:00 – 21:15 Uhr in Dorsten. Zum [Programm](#) und zum [Anmeldeformular](#).

Online-Seminar, 24.06.2022: Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. und Terre des Hommes: "Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen und politische Chancen während der 20. Legislaturperiode", 11:00 – 13:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Vortrag, 27.06.2022: GGUA Flüchtlingshilfe e.V.: "Die Ungleichbehandlung von flüchtenden Rom*inja aus der Ukraine", ab 18:00 Uhr. Zum Vortragslink [hier](#).

Online-Podiumsdiskussion, 28.06.2022: Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM): "Migration und Integration an deutschen Schulen - aktuelle Herausforderungen für das Bildungssystem", 17:00 – 18:15 Uhr. Zum [Anmeldeformular](#).

Online-Fachveranstaltung, 28.06.2022 – 29.06.2022: Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG): "Rechte und rassistische Gewalt gegen geflüchtete Menschen", Dienstag von 10:00 – 13:30 Uhr und Mittwoch von 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Hybrid-Vortrag, 29.06.2022: Forum Politik-Kultur-Bildung & Forum Postmigrantische Perspektiven: "Inclusive Citizenship Education und imperiale Lebensweise", ab 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Zugangsdaten [hier](#).

Informationsveranstaltung, 30.06.2022: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.: "FRONTEX schiebt ab", 19:00 – 21:30 Uhr in Köln. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Austausch, 11.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunikation mit Behörden", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 13.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 14.07.2022: Die AGs „Migration, Flucht, Rassismuskritik“ und „Geschlechterforschung“ der Bergischen Universität Wuppertal: "Einrichtung des Bildungsraumes „Flucht – Gewalt – Geschlecht“", ab 12:30 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Schulung, 28.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Basisseminar Asylrecht", 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum